

1445/AB
vom 05.06.2020 zu 1440/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.227.316

Wien, am 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-19 – Frauenhäuser“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, sowie 9 bis 16:

- *Wie viele Plätze in Frauenhäusern stehen derzeit zur Verfügung?*
- *Wie viele Plätze in Frauenhäusern sind derzeit vergeben?*
- *Wie viele Frauen können derzeit noch in Frauenhäusern Platz finden?*
- *Inwieweit hat sich die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern leben, seit dem Beginn der Coronakrise und insbesondere seit dem Verhängen von das tägliche Leben einschränkenden Maßnahmen, entwickelt?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in den Frauenhäusern tätig?*
- *Inwieweit hat sich die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?*
- *Inwieweit hat sich die Arbeitsweise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?*

- *Gab es im Zuge der Coronakrise eigene Schulungen oder Infos für die Mitarbeiter?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern wurden bislang positiv auf Corona getestet?*
- *Wieviel Bewohnerinnen von Frauenhäusern wurde bislang positiv getestet?*
- *Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um sie Frauenhäuser coronafrei zu halten?*
- *Ist auch während der Coronakrise sichergestellt, dass alle betroffene Frauen bei Bedarf einen Platz in einem Frauenhaus finden?*

Frauenhäuser fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Ich habe daher keinen Einblick in die tagesaktuelle Auslastung, zumal sich diese laufend ändern kann. Ich bin jedoch über die Entwicklungen seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie mit den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen im Austausch. Für den Fall, dass die Plätze nicht mehr ausreichen sollten, haben die Bundesländer unterschiedliche Szenarien entwickelt, um dennoch den Schutz der betroffenen Frauen und Kinder durch Zusatzquartiere sicherzustellen.

Zu den Fragen 5 bis 8, sowie 17:

- *Wie viele Plätze gibt es in Mutter/Kind-Häusern?*
- *Inwieweit hat sich die Zahl der Frauen, die gemeinsam mit Kindern in einem Frauenhaus bzw. einem Mutter/Kind-Haus leben, seit dem Beginn der Coronakrise und insbesondere seit dem Verhängen von das tägliche Leben einschränkenden Maßnahmen, entwickelt?*
- *Gibt es bei Bedarf noch freie Plätze in Mutter/Kind-Häusern?*
- *Wenn nein, wie wollen Sie insbesondere in den kommenden Wochen die Sicherheit von Kindern betroffener Frauen sicherstellen?*
- *Ist auch während der Coronakrise sichergestellt, dass die Kinder betroffener Frauen bei Bedarf einen Platz in einem Mutter/Kind-Haus oder einer anderen geeigneten Einrichtung finden?*

Für den Betrieb der Mutter-Kind-Häuser sind ebenfalls die Bundesländer zuständig. Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass ein Mutter-Kind-Haus bei akuter (schwerer) Gewalt eine Unterbringung in einem Frauenhaus nicht ersetzen kann.

MMag. Dr. Susanne Raab

